



Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2019 der Kreisstadt Siegburg

Der Gesamtabchluss 2019 der Kreisstadt Siegburg wird hiermit gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Einleitung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW ist die Kommune verpflichtet, den Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtkapitalflussrechnung, Gesamtbilanz sowie Gesamtanhang und ergänzt um einen Gesamtlagebericht und einem Beteiligungsbericht - durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat nach § 102 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen. Hierzu wurde am 08.01.2020 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung beauftragt. Der Rat der Kreisstadt Siegburg bestätigte den Gesamtabchluss durch Beschluss am 12.12.2022. Der Gesamtabchluss ist gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 angezeigt worden.

Öffentliche Einsichtnahme

Der Gesamtabchluss 2019 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses gemäß § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW in den Räumlichkeiten der Kämmererei, Am Turm 30, während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus:
 montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
 mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen
 donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
 freitags: 08.00-12.30 Uhr

Auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg www.siegburg.de steht der Gesamtabchluss ebenfalls zur Verfügung.

Wesentliche Positionen zur Bilanz (in €)

AKTIVA	31.12.2019
1. Anlagevermögen	690.117.682,86
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.403.401,41
1.2 Sachanlagen	633.683.715,79
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	65.376.240,52
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	277.932.549,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	247.827.571,14
1.2.5 Kunstwerke, Kulturdenkmäler	6.648.649,49
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	11.565.414,11
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.917.715,57
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.410.253,04
1.3 Finanzanlagen	47.030.565,66
2. Umlaufvermögen	29.634.767,81
2.1 Vorräte	6.017.220,26
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	12.930.632,78
2.4 Liquide Mittel	10.686.914,77
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.568.553,95
SUMME AKTIVA	721.321.004,62
PASSIVA	31.12.2019
1. Eigenkapital	-35.358.938,78
1.1 Allgemeine Rücklage	-15.178.372,84
1.3 Ausgleichsrücklage	-3.481.893,75
1.4 Gesamtjahresergebnis	-7.108.348,47
2. Sonderposten	-68.733.329,02
2.1 Zuwendungen	-57.675.235,63
2.2 Beiträge	-3.793.526,65
2.3 für den Gebührenaussgleich	-277.571,11
2.4 Sonstige Sonderposten	-6.777.131,49
3. Rückstellungen	-87.677.214,08
4. Verbindlichkeiten	-521.522.426,27
5. Rechnungsabgrenzungsposten	-8.029.096,47
SUMME PASSIVA	-721.321.004,62

Wesentliche Positionen der Gesamtergebnisrechnung (in €)

Ordentliche Gesamterträge	-175.952.150,35
Ordentliche Gesamtaufwendungen	159.599.523,99
Ordentliches Gesamtergebnis	-16.352.626,36
Gesamtfinanzergebnis	9.009.209,76
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-7.343.416,60
Außerordentliches Gesamtergebnis	-5.118,95
Gesamtjahresergebnis	-7.108.348,47

Wesentliche Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung (in €)

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	27.180.361,34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-27.322.887,21
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.227.111,23
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.084.585,36
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.602.329,41
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.686.914,77

Kreisstadt Siegburg 08.02.2023, Stefan Rosemann, Der Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Kreisstadt Siegburg

Der Jahresabschluss 2021 der Kreisstadt Siegburg wird hiermit gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich bekanntgemacht.

Einleitung

Nach § 59 Abs. 3 GO NRW ist die Kommune verpflichtet, den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang und Lagebericht - durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 102 GO NRW prüfen zu lassen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW hierzu der örtlichen Rechnungsprüfung. Diese hat nach § 102 Abs. 2 GO NRW die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten als Prüfer zu bedienen. Hierzu wurde am 27.01.2022 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung beauftragt. Der Rat der Kreisstadt Siegburg stellte den Jahresabschluss mit Beschluss am 12.12.2022 fest. Der Jahresabschluss ist gem. § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.02.2023 angezeigt worden.

Öffentliche Einsichtnahme

Der Jahresabschluss 2021 liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW in den Räumlichkeiten der Kämmererei, Am Turm 30, während der Dienststunden wie folgt öffentlich aus:
 montags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 dienstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
 mittwochs bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen
 donnerstags: 08.00-12.30 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
 freitags: 08.00-12.30 Uhr

Auf der Internetseite der Kreisstadt Siegburg www.siegburg.de steht der Jahresabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Wesentliche Positionen zur Bilanz (in €)

AKTIVA	31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	6.413.201,38
1. Anlagevermögen	517.500.575,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	329.369,83
1.2 Sachanlagen	302.013.415,02
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grdstücksgl. Rechte	64.728.606,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grdstücksgl. Rechte	141.224.764,31
1.2.3 Infrastrukturvermögen	71.140.368,14
1.2.5 Kunstwerke, Kulturdenkmäler	579.492,66
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	5.667.503,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.695.729,91
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.976.949,84
1.3 Finanzanlagen	215.157.790,90
2. Umlaufvermögen	27.128.758,38
2.1 Vorräte	242.429,84
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	26.078.944,13
2.3 Liquide Mittel	807.384,41
3. Rechnungsabgrenzungsposten	1.235.832,52
SUMME AKTIVA	552.278.368,03
PASSIVA	31.12.2021
1. Eigenkapital	61.034.611,06
1.1 Allgemeine Rücklage	50.741.299,26
1.2 Ausgleichsrücklage	7.394.244,95
1.3 Jahresüberschuss	2.899.066,85
2. Sonderposten	59.219.390,71
2.1 Zuwendungen	49.066.050,49
2.2 Beiträge	3.240.341,46
2.3 Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	6.912.998,76
3. Rückstellungen	90.022.295,41
4. Verbindlichkeiten	334.691.176,07
5. Rechnungsabgrenzungsposten	7.310.894,78
SUMME PASSIVA	552.278.368,03

Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung (in €)

Ordentliche Erträge	-138.852.481,37
Ordentliche Aufwendungen	133.283.204,59
Ordentliches Ergebnis	-5.569.276,78
Finanzergebnis	4.941.935,82
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-627.340,96
Außerordentliches Ergebnis	-2.271.725,89
Jahresergebnis	-2.899.066,85

Wesentliche Positionen der Finanzrechnung (in €)

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.606.554,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.478.195,42
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-12.871.640,83
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.603.798,05
Änderungen des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.267.842,78
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.118.741,19
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-194.087,87
Liquide Mittel	-343.189,46

Kreisstadt Siegburg, 08.02.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Kreisstadt Siegburg über die Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied der Kreisstadt Siegburg**

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), habe ich

Herrn

Walter Bitter
geb. 1936
53721 Siegburg

mit Wirkung vom 3.2.2023 als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN für Herrn Benno Meyer, dessen Mandat durch Verzicht am 31.1.2023 erloschen ist, festgestellt. Herr Bitter hat das Ratsmandat am 3.2.2023 angenommen. Die Inhaber der vorherigen Listenplätze verfügen bereits über ein Mandat, haben auf dieses verzichtet oder sind aus der Vertretung ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kreisstadt Siegburg, 7.2.2023 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den Inhalt ist der Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg, Telefon: 02241/102-0, Fax: 02241/102-1284. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Kosten beim VWP-Verlag, Robert-Kirchhoff-Str. 1, 53121 Bonn, bezogen werden.